

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Andrea Bogner-Unden

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/9566, in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 27. Januar 2021.

Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport sowie der Ausschuss für Soziales und Integration mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Verkehr behandelten die Mitteilung in ihren Sitzungen am 27. Januar 2021, und der Ständige Ausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelten die Mitteilung in ihren Sitzungen am 28. Januar 2021.

Abg. Josef Frey GRÜNE wies darauf hin, der Landtag werde hier nach § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission unterrichtet.

Zum einen falle auf, dass sich der Green Deal sowohl in legislativen als auch nicht legislativen Vorhaben zur Kreislaufwirtschaft deutlich niederschläge. Produkte, die sich wiederverwerten ließen, seien letztlich günstiger. Hier spiele auch das Thema „Rohstoffe für die Batterietechnik“ mit hinein.

Das Arbeitsprogramm enthalte überdies viele Vorschläge zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz. Energieeffizienz bedeute letztlich auch, dass etwas, was eingespart werde, nicht bezahlt werden brauche. Es mache Sinn, hier europäisch vorzugehen.

Auch eine Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen und ein Grünbuch zum Thema Altern seien in dem Arbeitsprogramm zu finden. Trotz der unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen in Europa müsse das Ziel sein, ähnliche Lebensbedingungen zu schaffen, damit jeder, unabhängig von Nationalität, Alter und Herkunft, die Möglichkeit zur Teilhabe erhalte. Insofern komme im Arbeitsprogramm zum Ausdruck, dass die Europäische Union auch Garant sozialer Rechte sei.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, in dem diesjährigen Arbeitsprogramm kündige die Kommission 44 neue politische Initiativen an, bestehend aus 86 Einzelmaßnahmen. Im Grunde seien alle zu begrüßen. Das Thema „Soziales Europa“ bzw. „Europäische Säule sozialer Rechte“ sei erstmals gut verbunden mit Fragen der Ökologie und der Gesundheit. Hier seien isolierte Fragestellungen ungünstig für das soziale Miteinander in Europa.

Im Grunde genommen sei eine Art Klimawechsel in dem zu beobachten, was die Kommission für wichtig erachte. Das werde vonseiten der SPD-Fraktion durchaus begrüßt. Auch die SPD mache sich für Themen wie Kindergarantie, Migration oder Altern stark, die für Europa eine Herausforderung seien und die bei aller subsidiären Aufgabenwahrnehmung auch einer europäischen Antwort bedürften.

Dabei sollte in der Einflussnahme geschaut werden, was ganz praktisch für Baden-Württemberg abfalle, beispielsweise, ob genügend Breitbandmittel aus Europa abgerufen würden. Nach seinem Eindruck schwächelten da Deutschland und Baden-Württemberg noch etwas. Auch müsse darauf geschaut werden, wie die ökologischen Themen in einer sozialverträglichen Ausgestaltung quasi auf den Boden herunterkämen.

Im Übrigen habe er beim Lesen der EU-Dokumente manchmal den Eindruck, dass gleichsam kostenloses Product Placement für Grün gemacht werde. Es sei bemerkenswert, wie in den Übersetzungen mittlerweile etwas durchschlage, was auf der europäischen Englisch sprechenden Ebene vermutlich gar nicht so gemeint sei, wie es hier ankomme.

Abg. Joachim Kößler CDU äußerte, ein ganz zentraler Punkt in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei die Digitalisierung. Einerseits brauche es einen freien Datenverkehr, andererseits müsse auch die Cybersicherheit in den Blick genommen werden. Für Baden-Württemberg sei es wichtig, dass die KMUs besser eingebunden würden, damit diese noch mehr vom Potenzial der Digitalisierung profitieren könnten. Auch dem werde im Arbeitsprogramm Rechnung getragen. Des Weiteren sehe das Arbeitsprogramm eine Digitalabgabe vor, eine angemessene Besteuerung der Digitalwirtschaft.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/9566, Kenntnis zu nehmen.

01. 02. 2021

Bogner-Unden

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

B e r i c h t

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/9566, in seiner 52. Sitzung am 28. Januar 2021 vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auf Seite 32 der Drucksache werde u. a. die Initiative zur Erweiterung der Verbrechenliste der EU um alle Formen von durch Hass motivierte Straftaten und Hetze erwähnt. Dazu werde erklärt, dass die Kommission im Kampf gegen Hasskriminalität beabsichtige, sich dem materiellen Strafrecht zuzuwenden und sicherzustellen, dass Hasskriminalität EU-weit in konsistenter Weise unter Strafe stehe. Weiter werde ausgeführt, dass sich auch Baden-Württemberg mit dem Phänomen der Hasskriminalität konfrontiert sehe.

Angesichts dessen, dass am Ende des in Rede stehenden Abschnitts ausgeführt werde, die Landesregierung erwarte, dass die Kommission ihren Vorschlag auf das Erforderliche beschränke und sicherstelle, dass das austarierte Strafrechtssystem in Deutschland nicht geschwächt werde, interessiere ihn, welche Gefahr die Landesregierung sehe. Denn er verstehe die Initiative so, dass die Länder mehr in die Pflicht genommen werden sollten, die in diesem Bereich nicht so aktiv seien, wie es in Deutschland der Fall sei.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, er sei nicht sicher, ob er aus dem Stegreif eine abschließende Einschätzung vornehmen könne. Die Landesregierung meine, dass es aus der in Deutschland geltenden Rechtslage heraus keine weiter gehende Notwendigkeit für entsprechende Veränderungen gebe, dass sie sich Veränderungen jedoch auch nicht entgegenstellen wolle. Was die Situation in anderen Ländern angehe, die möglicherweise noch Nachholbedarf hätten, könnte die gewählte Formulierung eventuell missverständlich sein. Er sei gern bereit, dies zu hinterfragen. In der Zielsetzung sehe er Einigkeit mit dem Abgeordneten der SPD.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, wenn der Minister der Justiz und für Europa prüfe, ob die in Rede stehende Formulierung am Ende des in Rede stehenden Abschnitts in der Mitteilung eventuell zumindest missverständlich sein könne, sei er mit der Beantwortung seiner Frage zufrieden.

Der Minister der Justiz und für Europa sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

11. 02. 2021

Weinmann

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums für Justiz und für Europa, Drucksache 16/9566, vom 15. Dezember 2020, in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legte Wert auf die Feststellung, dass die Kenntnisnahme vonseiten seiner Fraktion ablehnenden Charakter habe.

04. 02. 2021

Stickelberger

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU nannte beispielhaft folgende Stichworte, um die es in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 gehe: digitales und soziales Europa, Stärkung des Binnenmarkts, neue Partnerschaften in Afrika, Strategie der Industrieförderung und bessere Unterstützung der einzelnen Länder sowie vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen. Der Abgeordnete betonte, Letzteres sei für das Land Baden-Württemberg besonders wichtig. Auch müsse es als großer Erfolg gelten, dass Fördermittel an einzelne Länder künftig an die Rechtsstaatlichkeit gebunden würden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die vorliegende Mitteilung besitze gegenwärtig noch keinen rechtsetzenden Charakter. Doch seien die Planungen konkret benannt und sei klar, dass entsprechende Maßnahmen folgten. Er halte es für gelungen und wichtig, dass die Europäische Kommission in dieser schwierigen Phase Handlungsfähigkeit beweise und in der Lage sei, bedeutende Zukunftsthemen anzugehen.

Wenn etwa bei energetischen Sanierungen oder der Renovierung von Gebäuden von denjenigen, die entsprechende Programmmittel beantragten, finanzielle Nachhaltigkeit gefordert werde, sei dies immer differenziert zu betrachten und sollten kleine und mittlere Unternehmen sowie insbesondere Handwerksbetriebe keinen Ausschlusskriterien unterliegen, wenn sie bestimmte Gegebenheiten nicht nachweisen könnten. In diesem Sinn sollte Einfluss genommen werden können. Selbstverständlich seien die hiesigen Betriebe in der Lage, solche Aufträge auszuführen. Vor allem im Bausektor ergäben sich vielleicht große Chancen.

Sodann fasste der Ausschuss für Finanzen ohne Widerspruch die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/9566 Kenntnis zu nehmen.

26. 01. 2021

Saebel

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport berichtete, die Europäische Kommission habe im Oktober 2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 mit dem Titel „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ vorgelegt. Das Kultusministerium sei nicht direkt von einem Rechtsakt betroffen, begleite aber die jeweiligen Initiativen der Europäischen Kommission, die in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Eine Verbindung zum Thema Bildung bestehe bei vielen Vorhaben auf europäischer Ebene, beispielsweise bezüglich einer Initiative zu individuellen Lernkonten. Auch gehe es in dem Arbeitsprogramm um die Thematik der Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Auszubildenden, wofür das Wirtschaftsministerium federführend zuständig sei.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es gelte, die Bemühungen der Europäischen Kommission, den europäischen Bildungsraum zu stärken, zu unterstützen. Der Vorstoß hinsichtlich einer besseren und intensiveren Abstimmung im Bildungsbereich, der Anerkennung von Abschlüssen und auch individueller Lernkonten müsse geprüft werden. Die entsprechenden Vorschläge der Kommission sollten, sobald sie beurteilt werden könnten, konstruktiv begleitet werden. Nach der Vorlage konkreter Legislativvorschläge könne der Fachausschuss darüber beraten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion begrüße die Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2021, zum einen die Bewältigung der Covid-19-Krise und zum anderen den Wandel hin zu einer gerechteren, gesünderen, grüneren und stärker digitalisierten Gesellschaft.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er erachte eine Passage in der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa als sehr interessant. So erfordere die Herausforderung, die Menschen auf die neuen Arbeitsmarktstrukturen nach dem digitalen und ökologischen Wandel und der Überwindung der Pandemie vorzubereiten, erhebliche Weiterbildungsanstrengungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen. Um hierbei finanzielle Hürden abzubauen, sollten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern individuelle Lernkonten zur Verfügung gestellt werden, auf denen jährlich Beträge gutgeschrieben würden, die für Weiterbildungsangebote genutzt werden könnten. Nach seinem Dafürhalten sollte dieser Aspekt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode im Ausschuss einmal vertieft werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, ohne Zweifel gebe es Bereiche, in denen gemeinsames Handeln wichtig sei. Dies betreffe beispielsweise die Mobilität von Studierenden, Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern. Die Stärkung der internationalen Mobilität bei Erasmus+ sei grundsätzlich zu unterstützen. Die Bekämpfung des Antisemitismus sei zweifellos eine Aufgabe, bei der eine Zusammenarbeit Europas angebracht und sinnvoll sei. Neue Standards in der Fort- und Weiterbildung, die allseits nicht als notwendig angesehen würden, seien wenig zielführend. Weiterbildungs- oder Lernkonten seien zweifellos ein innovativer Ansatz. Es stelle sich allerdings die Frage, ob die EU hier der richtige Rahmen sei oder ob dies getreu dem wichtigen Grundsatz der Subsidiarität nicht erst einmal in kleinerem Rahmen entwickelt und erprobt werden sollte.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/9566 Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2021

Dr. Fulst-Blei

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Dr. Bernd Grimmer

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

B e r i c h t

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 40. Sitzung am 20. Januar 2021 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Ohne Aussprache und ohne Widerspruch kam der Ausschuss zu der Empfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9566 Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Dr. Grimmer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Paul Nemeth

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2021.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021 sei dem Landtag im Dezember 2020 vorgelegt worden. Eine Reihe von Themen, die dort genannt seien, beträfen den Bereich „Umwelt, Klima und Energiewirtschaft“.

Die Gliederung des Arbeitsprogramms folge erneut den sechs übergreifenden Zielen der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen. Das übergreifende Ziel „Ein europäischer Grüner Deal“ betreffe wesentlich den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Das Arbeitsprogramm beinhalte 44 neue politische Initiativen, welche aus mehreren Einzelmaßnahmen bestünden. Dazu kämen 41 REFIT-Maßnahmen. Von diesen Zielen und Maßnahmen fielen eine Vielzahl in den Bereich „Umwelt und Klima“. Hier sei vor allem das Paket zu nennen, mit dem die EU-Kommission ihr kürzlich vorgeschlagenes Ziel erreichen wolle, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern.

In der Vergangenheit sei es den Mitgliedsstaaten überlassen worden, dieses CO₂-Minderungsziel zu erreichen. In dem neuen Arbeitsprogramm sei dagegen geplant, die Voraussetzungen für dieses Ziel durch europäische Initiativen zu schaffen. Im ersten Halbjahr 2021 sollten daher Vorschläge zur Überarbeitung verschiedener Richtlinien und Instrumente vorgelegt werden, u. a. für das Emissionshandelsystem, das CO₂-Grenzausgleichssystem, die Lastenteilungsverordnung, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Energieeffizienz-Richtlinie, die Verordnung

über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft, die Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie die Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge.

Im zweiten Halbjahr 2021 sollten beispielsweise zur Erreichung des genannten Zieles die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie das Dritte Energiepaket für Gas überarbeitet werden.

Derzeit gebe es einen CO₂-Preis für den Stromsektor. Es werde gegenwärtig überlegt, für die Sektoren Verkehr und Wärme ebenfalls einen CO₂-Preis einzuführen. Dies habe beispielsweise Auswirkungen auf die Lastenteilungsverordnung.

Des Weiteren würden in dem Arbeitsprogramm noch eine Vielzahl weiterer Ziele genannt, innerhalb der Initiative „Ein europäischer Grüner Deal“ beispielsweise das Paket zur Kreislaufwirtschaft sowie das Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt. Dieses Paket enthalte u. a. den Aktionsplan zur ökologisch-biologischen Produktion. Bis zum Jahr 2030 sollten mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU ökologisch bewirtschaftet werden. In Baden-Württemberg sei dagegen das Ziel, bis zum Jahr 2030 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche im Land ökologisch zu bewirtschaften. Dies sei in dem im Sommer 2020 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes hinterlegt worden. Er mache sich bezüglich der Umsetzung des Zieles der EU-Kommission in Baden-Württemberg daher keine Sorgen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auch die Geodateninfrastruktur spiele in Baden-Württemberg eine Rolle, insbesondere im Bereich der Landnutzung. Über die Zurverfügungstellung von Geodaten könnten beispielsweise in der praktischen Arbeit Treibstoff sowie Ressourcen eingespart werden.

Durch die Forderung einer schnellen Umsetzung der vorgegebenen Ziele werde es sich für die Politik im Land in vielen Bereichen schwierig gestalten, Kompromisse zu den Wegen zu finden, die Baden-Württemberg oder auch Deutschland bisher gegangen seien. Teilweise würden die Ziele auch miteinander konkurrieren. Er nenne als Beispiel die verschiedenen Ziele hinsichtlich des Waldes. Vonseiten des Naturschutzes stellten der Arterhalt sowie die Artenvielfalt wichtige Aspekte dar, auf der anderen Seite diene Holz als Rohstoff, der wesentlich klimafreundlicher sei als andere Rohstoffe.

Das Land müsse sich darüber im Klaren sein, dass der europäische Weg der richtige Weg sei, Baden-Württemberg jedoch nicht sämtliche Ebenen an jeder Stelle abdecken müsse und könne. Dies müsse auch an die Öffentlichkeit getragen werden. Es werde darauf ankommen, die verschiedenen Aspekte sinnvoll zu vernetzen und zu integrieren.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das Programm sei sicherlich richtig. Die Europäische Kommission erkläre in ihrem Arbeitsprogramm, dass sie sich zum einen auf die Bewältigung der Covid-19-Krise und zum anderen auf den Wandel hin zu einer gerechteren, gesünderen, grüneren und stärker digitalisierten Gesellschaft konzentrieren werde.

Die Punkte, die den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betreffen, gingen in die gleiche Richtung. Er begrüße, dass die Klimaschutzziele angehoben würden. Dies werde jedoch nur funktionieren, wenn auch die Umsetzung auf Landesebene und regionaler Ebene erfolge. Hier müsse das Land seinen Beitrag leisten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die SPD-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Zielvorgabe, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern.

Er erachte das Arbeitsprogramm der EU-Kommission in Gänze als sehr ambitioniert. Die nächsten Monate würden durch die Bekämpfung der Covid-19-Krise geprägt sein. Er sehe daher die Gefahr, dass die Ziele, die sich die EU-Kommission

für das Jahr 2021 vorgenommen habe, nicht erreicht werden könnten, was wiederum zu Frust führen könne.

Er sei daher dankbar für den Hinweis, dass Baden-Württemberg die vorgegebenen Ziele nicht mit zu großer Sorge betrachten brauche, da im Land schon vorgelegt worden sei. Ihm sei jedoch wichtig und er sehe die Hauptaufgabe darin, dass Baden-Württemberg das Erreichen der Ziele ambitioniert verfolge und diese unterstütze.

Die Kommission schreibe in ihrem Arbeitsprogramm, sie wolle eine grünere Gesellschaft. Er weise darauf hin, seine Fraktion wolle eine ökologischere Gesellschaft.

Bei all den Zielen, die die EU-Kommission mit ihrem Arbeitsprogramm vorgelegt habe, lege seine Fraktion großen Wert darauf, dass die Themen Beschäftigung und Wohlstand mit berücksichtigt würden. Dies sei der Fall, daher unterstütze die SPD dieses Programm gern.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, in der Vergangenheit seien die Mitgliedsstaaten oftmals bezüglich der Umsetzung europäischer Ziele gefordert worden. Er vermute, dass es diesmal anders laufen werde. In der Woche vor dieser Ausschusssitzung habe er ein Gespräch mit dem Generaldirektor der Generaldirektion Klimapolitik geführt. Er habe dieses Gespräch so verstanden, dass die EU-Kommission in Richtung direkt wirkender europäischer Regelungen arbeite. Es sei seines Erachtens auch kaum vorstellbar, das ambitionierte Ziel einer CO₂-Reduktion von 55 % bis 2030 auf einem anderen Weg zu erreichen. Jahrelange Diskussionen über nationale Umsetzungen würden dazu führen, dass das Ziel verfehlt werde.

Seine Bemerkung, das Land brauche sich keine zu großen Sorgen bezüglich der Ziele zu machen, habe sich auf das Thema „Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion auf landwirtschaftlichen Flächen“ bezogen. Im Arbeitsprogramm setze die EU-Kommission das Ziel, 25 % der landwirtschaftlichen Fläche bis zum Jahr 2030 ökologisch zu bewirtschaften. Baden-Württemberg strebe dagegen das Ziel an, 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde auf 14 bis 15 % der Fläche ökologische Landwirtschaft betrieben.

Die anderen Ziele müssten jeweils einzeln betrachtet werden, um die Folgewirkungen abschätzen zu können.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob erwartet werden könne, dass endlich Dynamik in das sektorenübergreifende Emissionshandelssystem komme.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, auf europäischer Ebene werde diskutiert, ob die Lastenteilungsverordnung weiterentwickelt werde oder ob sie abgeschafft werde, um auch in diesen Sektoren einen CO₂-Preis einzuführen wie es ihn im Stromsektor bereits gebe.

Derzeit gelte für den Non-ETS-Bereich die Effort Sharing Regulation der EU. Deutschland habe für diesen Bereich als Ziel festgelegt, seine Treibhausgase bis 2030 um 38 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren. Wenn dieses Ziel nicht erreicht werde, müssten entsprechende Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedsstaaten angekauft werden. Durch die Änderung des CO₂-Minderungsziels müssten auch die Ziele im Non-ETS-Bereich angepasst werden.

Er habe den Eindruck, die Europäische Kommission wisse selbst noch nicht genau, welchen Weg sie gehen wolle. Es gebe ebenfalls die Überlegung, sowohl einen CO₂-Preis in den Sektoren Wärme und Verkehr einzuführen als auch die Lastenteilungsverordnung zu erhalten.

Seines Erachtens werde es bei der Einführung eines CO₂-Preises zunächst verschiedene Preise je nach Sektor und keinen einheitlichen Preis geben. Während ein CO₂-Preis von rund 25 € pro Tonne CO₂ bzw. von derzeit über 30 € pro Tonne CO₂ im Kraftwerksektor durchaus Wirkung zeige, falle dieser Preis in den Sektoren

Wärme und Verkehr dagegen kaum ins Gewicht. Dies könne an den Tankstellen gesehen werden, an denen der im Januar 2021 für den Sektor Verkehr eingeführte CO₂-Preis von 25 € pro Tonne CO₂ zu einer Preiserhöhung von etwa 10 Cent pro Liter Benzin geführt habe. In der Vergangenheit habe es aber durchaus auch schon höhere Benzinpreise gegeben.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/9566 Kenntnis zu nehmen.

03. 02. 2021

Nemeth

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Anton Baron

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Dezember 2020, Drucksache 16/9566, in seiner 48. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die EU-Kommission habe im Oktober letzten Jahres ihr Arbeitsprogramm 2021 mit dem Titel „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“ vorgelegt. Darin würden neue Initiativen und politische Schwerpunkte der EU-Kommission für das Jahr 2021 angekündigt. Die EU-Kommission wolle sich im Jahr 2021 auf zwei Schwerpunkte konzentrieren. Diese Schwerpunkte seien die Bewältigung der Covid-19-Krise und der Wandel hin zu einer gerechteren, gesünderen, grüneren und stärker digitalisierten Gesellschaft.

Auch die europäische Handelspolitik spiele eine wesentliche Rolle. Der Multilateralismus solle weiter gestärkt werden. Dies sei gerade für das exportstarke Bundesland Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Die Erholung der baden-württembergischen Wirtschaft werde nur im Zuge eines weltwirtschaftlichen Aufschwungs möglich sein. Sie begrüße es daher, dass die EU-Kommission explizit auch diesen Punkt aufgegriffen habe.

Der Green Deal umfasse eine Vielzahl von Maßnahmen, die auch für das Land Baden-Württemberg von hoher wirtschaftspolitischer Relevanz seien. Genannt seien hier die Euro-7-Emissionsstandards und die CO₂-Flottengrenzwerte.

Die Notwendigkeit des Klimaschutzes und der hierzu im Arbeitsprogramm der EU enthaltenen Maßnahmen stehe nicht zur Debatte, sondern sei handlungsleitend für die Entscheidungen und Konzepte auf Landesebene. Die Wirtschaft leiste bereits erhebliche Anstrengungen, um die Reduktionsziele zu erreichen.

Das Ministerium spreche sich weiterhin für marktwirtschaftliche Lösungen aus, mit denen ein Maximum an Klimaschutz zu minimalen wirtschaftlichen Kosten erreicht werde. Auch der soziale Aspekt spiele in der Betrachtung eine wichtige Rolle.

Sie befürworte den Aufbau eines europaweiten Emissionshandelssystems sowie eine technologieoffene Förderpolitik. Dadurch würden die Instrumente schlagkräftig.

Die digitale Wende sei ihres Erachtens ein wichtiges Standbein der Nachhaltigkeit. Die enormen Potenziale, die die Digitalisierung biete, um Effizienzen zu heben und Bürokratie abzubauen, müssten genutzt werden. Auf Landesebene werde hier schon viel getan. Beispielhaft nenne sie das Cyber Valley und den geplanten KI-Innovationspark.

Viele Initiativen aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission würden auf Landesebene auch wirtschaftspolitisch begleitet. Sie nenne das Paket „Fit für das 55-%-Ziel“, das Paket zur Kreislaufwirtschaft, die Ausarbeitung von Post-Euro-6/7-Emissionsstandards sowie das Paket zum Thema Daten. Auch die Industriestrategie für Europa werde seitens des Landes sehr begrüßt. Das starke Industrieland Baden-Württemberg habe ein hohes Interesse, dass die Industrie auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle spiele.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei eine wichtige Richtschnur für das politische Handeln auf Landesebene. Es bedürfe passender Begleitmaßnahmen auf Landesebene, um die Ziele, die in dem EU-Arbeitsprogramm enthalten seien, anzugehen. Wichtige Ziele, die den Wirtschaftsbereich tangierten, seien die Verringerung der CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990, die Maßnahmen zum Produktdesign und der Ausbau der Infrastruktur für nachhaltigen Verkehr. Interessant sei auch, dass die EU das Programm zum Thema KI ausdrücklich mit einer europäischen Strategie versehen habe.

Insgesamt habe die Europäische Kommission ein gutes Programm auf den Weg gebracht, an dem sich Baden-Württemberg beteiligen könne und dessen Umsetzung auch der Wirtschaftsausschuss in den nächsten Jahren begleiten könne.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die EU-Kommission habe ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm für 2021 auf den Weg gebracht. Die CDU-Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass bei den sechs großen politischen Zielen von der strategischen Planung nun in die praktische Umsetzung gegangen werde. Die CDU wolle hierfür marktwirtschaftliche Lösungen, wie sie auch die Wirtschaftsministerin gefordert habe.

Das EU-Arbeitsprogramm enthalte auch viele wirtschaftliche Themen. Wichtig sei, dass für die Themen Plattformökonomie und „Künstliche Intelligenz“ europäische Lösungen geschaffen würden. Baden-Württemberg habe in diesen Bereichen schon viele Initiativen gestartet. Angesichts der hohen Standards, die es in Deutschland bzw. Baden-Württemberg in diesen Bereichen schon gebe, sei das Land gut gerüstet, wenn es in die praktische Umsetzung gehe.

Durch die geplanten Maßnahmen ergäben sich auch große Potenziale und Chancen für die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die Potenziale sollten bestmöglich genutzt werden, um einerseits mit innovativen Lösungen Arbeitsplätze im Land zu erhalten und zu schaffen und andererseits einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, die EU-Kommission habe ein umfangreiches Arbeitsprogramm auf den Weg gebracht. Es gebe auch viele Bereiche, die sinnvollerweise auf EU-Ebene angegangen werden müssten.

Für einen geeigneten Weg, die CO₂-Belastung im europäischen Rahmen zurückzuführen, erachteten die Liberalen einen sektorübergreifenden CO₂-Zertifikatehandel mit einer konsequenten Reduzierung der Zertifikatmenge über die Zeit. Sie bitte die Landesregierung, sich auf Bundes- und europäischer Ebene hierfür einzusetzen.

zen. Umverteilungsmechanismen planwirtschaftlicher Natur, wie sie derzeit vorrangig angedacht seien, seien für die heimische Wirtschaft nicht der richtige Weg und verhinderten Innovation.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, das Arbeitsprogramm der EU-Kommission passe sehr gut zu dem Wirtschaftsland Baden-Württemberg und lasse erkennen, welche Vorteile in dem europäischen Projekt steckten. Leitsätze wie „Der europäische Grüne Deal“, „Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht“, „Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist“, „Fördern, was Europa ausmacht“, „Ein stärkeres Europa in der Welt“ und „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ seien Bausteine, mit denen sich weiter das Haus Europa bauen lasse, welches dann auch ein guter Platz für Baden-Württemberg sei. Zu kritisieren sei lediglich, dass manche dieser Vorhaben schon länger in der Planung seien.

Erkennbar sei, dass der Rechtsstaatsdialog und die Anforderungen an die Demokratie ganz entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung seien. Nur dort, wo Demokratie gelebt werde, könne sich auch die Wirtschaft entfalten. Wenn in manchen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von den verantwortlichen Regierungen Frauenrechte oder LSBTTIQ-Rechte „mit Füßen getreten“ würden und nicht alle Bürgerinnen und Bürger frei mit den vorhandenen wirtschaftlichen Potenzialen agieren könnten, schade dies der wirtschaftlichen Entwicklung in ganz Europa. Solche Missstände seien nicht nur unter humanitären und freiheitlich-demokratischen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für ein Europa, wo alle gleichberechtigt wirtschaften und arbeiten können sollten.

Die EU-Kommission setze in ihrem Arbeitsprogramm auch einen Schwerpunkt bei der Digitalisierung und stelle für Investitionen in diesem Bereich erhebliche Fördermittel bereit. Bislang habe das Land auf die vorhandenen Fördertöpfe der EU für die Digitalisierung aber nicht zurückgegriffen. Der Landesrechnungshof weise in seiner Denkschrift 2020 darauf hin, dass die EU im Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 knapp 15 Milliarden € für die Förderung des Breitbandausbaus bereitgestellt habe, für die Finanzierung der Förderprogramme im Land Mittel der EU aber bislang keine Rolle gespielt hätten. Das für die Digitalisierung im Land federführend zuständige Innenministerium habe mittlerweile angekündigt, die Inanspruchnahme entsprechender EU-Mittel für die kommende Förderperiode prüfen zu wollen. Dies halte die SPD-Fraktion für eine ganz wichtige Aufgabe. Es dürfe nicht sein, dass das Land die von der EU bereitgestellten Fördermittel für die Digitalisierung ungenutzt lasse.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, der Green Deal der Europäischen Union klinge zwar von seiner Beschreibung her sehr schön. Berücksichtigt werden müssten aber dessen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft, auf Gerichtsbarkeit, Persönlichkeitsrechte und die Art und Weise, wie Demokratie gelebt werde. Ein großes deutsches Bankinstitut spreche in diesem Zusammenhang von „Ökodiktatur“.

Das Augenmerk sollte einmal darauf gerichtet werden, wie viel Fläche durch Windräder versiegelt werde, wie viel Regenwald abgeholzt werde und wie viel Plastikmüll exportiert werde und daraufhin in den Weltmeeren entsorgt werde. Hiergegen werde seitens des Bundes und der Europäischen Union nichts unternommen. Dies dürfe nicht beschönigt werden, sondern müsse endlich kontrovers diskutiert werden.

In der geplanten Form könne die AfD jedenfalls das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission mit dem darin enthaltenen Green Deal nicht mittragen.

Bei Gegenstimmen der AfD verabschiedete der Ausschuss mit großer Mehrheit die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/9566 Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende äußerte sein Unverständnis darüber, dass jemand von einer Mitteilung, zu der er sich klar positioniert habe, nicht Kenntnis nehmen wolle.

Die Abgeordnete der AfD erwiderte, es handle sich dabei auch um ein politisches Statement. Es dürfe nicht sein, dass die Politik im Land Initiativen auf EU-Ebene einfach nur zur Kenntnis nehme, aber keine weiteren Einflussmöglichkeiten darauf habe.

03. 02. 2021

Baron

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
17. Dezember 2020****– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichtersteller:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Minister für Soziales und Integration trug vor, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 enthalte für den sozialen Bereich durchaus wichtige Punkte wie beispielsweise das Paket zur gerechteren Wirtschaft, bestehend aus dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, der Empfehlung für eine europäische Kindergarantie, der Mitteilung über eine neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft. Dies seien konkrete Schritte zur Verwirklichung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang.

Die Gliederung des Arbeitsprogramms folge den sechs übergreifenden Zielen der Kommission. Das Anliegen einer Wirtschaft im Dienste der Menschen – Ziel Nummer 3 – gehe paradigmatisch in die richtige Richtung und sei durchaus zu unterstützen. Auch der unter Ziel Nummer 5 – Förderung unserer europäischen Lebensweise – aufgeführte Vorschlag zur Gründung einer Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung sei zu begrüßen. Die Kommissionspräsidentin habe sich diesbezüglich deutlich positioniert. Es bestehe die Aussicht, dass die Aktivitäten des Landes hinsichtlich der personalisierten Medizin durch die Europäische Union unterstützt würden. Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das der ICPPerMed, dem Internationalen Konsortium für Personalisierte Medizin, angehöre.

Auch die Einrichtung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten und die EU-Strategie für die Rechte der Kinder seien von großer Bedeutung. Bezüglich der Kinderrechte gebe es verschiedene Ansichten. So gebe es auch den Wunsch, Kin-

derrechte im Grundgesetz zu verankern, was er für eine richtige Positionierung halte. 2020 sei ein Aktionsjahr gegen Kinderarmut ausgerufen worden, durch das Erfolge hätten erzielt werden können.

Der Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt stelle eine große Herausforderung dar. Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention verfolge auch Baden-Württemberg diese Ziele.

Des Weiteren begrüße die Landesregierung den Ansatz der langfristigen Vision für ländliche Gebiete.

Nicht zuletzt sei die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verweise er auf den gerade unterzeichneten Landesrahmenvertrag.

Baden-Württemberg profitiere in der Geisteshaltung mehr denn je von der Europäischen Union. Wenn es jetzt noch gelinge, den gemeinsamen Finanzrahmen so hinzubekommen, dass die ESF-Programme, die das Land in der Konsultation so professionell wie kaum ein anderes Land gemacht habe, fortgeführt würden, dann seien alle weiterhin auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, gemäß § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union müsse die Landesregierung dem Landtag eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zeitnah nach dessen Erscheinen vorlegen. Die Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 werde daher in allen Fachausschüssen beraten. Für den Ausschuss für Soziales und Integration seien aus dem umfangreichen Arbeitsprogramm vor allem die vom Minister bereits aufgeführten Punkte von Bedeutung.

Insgesamt habe die Kommission 44 neue politische Initiativen angekündigt, bestehend aus 86 Einzelmaßnahmen. Daraus wolle er jetzt nur wenige Punkte herausgreifen.

Zum einen gehe es darum, Kinderrechte und das Kindeswohl zu stärken. So habe die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet hohe Priorität. Diesbezüglich seien auch Legislativakte zu erwarten. Außerdem gehe es darum, bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Dadurch werde die besondere Schwere der Gewalt in der Partnerschaft unterstrichen. Vor dem Hintergrund möglicher Ausweichbewegungen mache es durchaus Sinn, in diesen Bereichen eine europäische und nicht nur eine nationale Lösung zu suchen.

Darüber hinaus gebe es große Hoffnung, dass die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung evaluiert werde. Gerade in der derzeitigen Pandemie werde deutlich, dass der grenzüberschreitende Austausch von Patientendaten vereinfacht werden sollte. Diesbezügliche Indikatoren sollten klarer und einheitlicher geregelt sein, damit beispielsweise ein französischer Arzt mit seinem deutschen Kollegen einfacher kommunizieren könne. Es sollte daher geschaut werden, ob die Richtlinie aus dem Jahr 2011 tatsächlich praktikabel sei.

Seines Erachtens seien die im Arbeitsprogramm aufgeführten sozialen Themen durchaus zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 berühre viele wichtige Punkte. Nach wie vor stehe das Gesundheitswesen im Fokus. In Zeiten der Pandemie werde immer deutlicher, wie wichtig es sei, hier gemeinsam koordiniert vorzugehen. Das Arbeitsprogramm sei durchaus unterstützenswert.

Wichtige Punkte wie der Kinderschutz, die Stärkung der Kinderrechte, die Strategien für Menschen mit Behinderungen sowie die Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, beispielsweise an geschiedenen Frauen, seien bereits angesprochen worden. Hier sollten alle an einem Strang ziehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, auch sie beschränke ihre Ausführungen auf einige wenige Punkte aus dem Arbeitsprogramm. Der Aktionsplan zeige auf, was Europa ausmache. So sei der Aktionsplan der EU gegen Schleuserkriminalität auch Teil des Migrations- und Asylpakets, wo es um Mädchenhandel und Zwangsprostitution gehe. Diese Probleme könnten nicht national gelöst werden. Das sei nur im europäischen Kontext möglich. Wichtig sei, dass dies im Arbeitsprogramm mit enthalten sei.

Aber auch die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet sei ganz zentral. Das Internet mache nicht an Grenzen halt. Auch hier sei wichtig, dass das im Arbeitsprogramm enthalten sei und europaweit angegangen werde. Die Kinderrechte seien bereits erwähnt worden.

Auch die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen sei sehr wichtig. Da gehe es selbstverständlich nicht nur um Barrierefreiheit. Im Rahmen der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt gehe es in den europäischen Ländern auch um gleiche Bedingungen in den Bereichen Weiterbildung, Sozialschutz und Gesundheit. Hier sei Europa stark. Wenn es gelinge, dies in diesem Programm gemeinsam hinzubekommen, stärke das auch die Solidarität untereinander.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, Europa sei nicht das Allheilmittel. Nichtsdestotrotz müsse in einigen Bereichen wie z. B. Cybersicherheit oder Menschenhandel europaweit bzw. sogar weltweit agiert werden. Auch müsse die Gesellschaft darauf achten, dass Kinder geschützt seien.

Doch gehörten Kinderrechte nach ihrem Dafürhalten keineswegs ins Grundgesetz. Die Rechte im Grundgesetz erstreckten sich auf Menschen von null Jahren bis zum Tod der Menschen. Daher seien die Kinder bereits im Grundgesetz berücksichtigt. Sie hätten dieselben Rechte wie die Erwachsenen. Bei Verfehlungen, sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen an Kindern, die im Ausschuss schon mehrfach angesprochen worden seien, habe sich gezeigt, dass es nicht am Schutz des Staates gemangelt habe. Vielmehr seien teilweise organisatorische Versagen oder Ähnliches festgestellt worden. Das sei besprochen worden. Das müsse auch dringend angegangen werden. Die AfD-Fraktion sei also gegen eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Hier halte sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ausreichend.

Auch der Green Deal habe indirekt mit dem Sozialausschuss zu tun. Er wirke sich nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auch auf die Rechtsprechung, die Gesellschaft, das soziale Zusammenleben und letztlich auf die Demokratie, die hier von allen geschätzt werde, aus. So hätten Analysten der Deutschen Bank vor massiven Folgewirkungen gewarnt, die der Green Deal auch für die Demokratie mit sich bringe, und gefordert, dass diese offen angesprochen würden. Zur Verwirklichung des Green Deals brauche es ein gewisses Maß an Ökodiktatur. Daher müsse darüber diskutiert werden, inwieweit das zugelassen werde. Das gehe auch in den sozialen Bereich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion merkte an, der europäische Raum für Gesundheitsdaten habe in der Situation der Pandemie nochmals an Bedeutung gewonnen. Hier sollte ein besserer Austausch bzw. ein besserer Zugang zu den Gesundheitsdaten realisiert werden. Das sei seines Erachtens aus gesundheitspolitischer Sicht eines der wichtigsten Themen in diesem Arbeitsprogramm.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme der Mitteilung Drucksache 16/9566 zu empfehlen.

11. 02. 2021

Frey

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 15. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Klaus Hoher

Martin Hahn

B e r i c h t

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Januar 2021.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, die Europäische Kommission verfolge mit dem Green Deal das Ziel, in Europa bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dafür werde sie ein Paket vorlegen, mit dem die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gesenkt werden sollten. Davon sei nach dem Arbeitsprogramm für 2021 das MLR im Rahmen der Lastenteilungsverordnung und der Überarbeitung der sogenannten LULUCF-Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft betroffen.

Im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft sei eine Rechtsetzungsinitiative für eine nachhaltige Produktpolitik angekündigt worden. In diesem Zuge solle eine Überprüfung und Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus erfolgen, um einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zur Bioökonomie zu leisten. Auch hiervon sei das MLR im Rahmen des Verbraucherschutzes betroffen.

Der Aktionsplan für die Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion solle der Zielerreichung von mindestens 25 % ökologischer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche in der EU bis 2030 sowie einer Zunahme der ökologischen Aquakultur dienen. Hierbei liege Baden-Württemberg mit seinem Biodiversitätsstärkungsgesetz voll im Plan, weshalb er Baden-Württemberg auch schon einmal als Modellregion für die Farmto-Fork-Strategie in Brüssel gemeldet habe.

Mit der Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem Markt in der EU in Verkehr gebracht würden, wolle die EU ihr Engagement zum Schutz der Wälder weltweit verstärken. Die Festlegung verbindlicher Ziele für den Schutz und die Wiederherstellung von Waldökosystemen, einschließlich der Urwälder, sowie deren nachhaltige Bewirtschaftung seien Meilensteine in der Umsetzung der neuen EU-Biodiversitätsstrategie 2030. Die EU habe bisher keine Kompetenz im Bereich der Wälder, und er wolle auch nicht, dass sie diese im Übermaß erhalte. In der Summe mache es aber natürlich Sinn, die Wälder als riesige Kohlenstoffspeicher in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen.

Der Null-Schadstoff-Aktionsplan zielen auf die Bekämpfung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden ab und solle die Null-Schadstoff-Ambition in allen Politikbereichen verankern. Hier stehe die Kommission noch am Anfang, und es sei wohl nicht davon auszugehen, dass dieser Aktionsplan noch in diesem Jahr verabschiedet werden könne.

Des Weiteren solle es einen neuen Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme geben. Hier begrüße die Landesregierung grundsätzlich die geplante Stärkung des EU-Rechtsrahmens für die Wiederherstellung der Natur und die damit einhergehende rechtsverbindliche Festschreibung der in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 enthaltenen Zielsetzungen. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass dabei nicht nur erforderliche Regulierungsanpassungen in den relevanten legislativen Instrumenten wie zum Beispiel der FFH-Richtlinie erfolgen müssten, sondern auch eine Verankerung der Biodiversitätsziele in anderen relevanten Politikbereichen. Diesbezüglich werde das MLR noch einmal hinterfragen, inwieweit eigentlich die Vorgaben der FFH-Richtlinie und Natura 2000 unter dem Stichwort Verschlechterungsverbot mit der Klimaveränderung in Einklang zu bringen seien.

Für die digitale Dekade Europas habe die Kommission diverse Vorhaben in den Bereichen künstliche Intelligenz, digitale Dienstleistungen und Datenwirtschaft angekündigt. Die Kommission plane, hierzu ein Datengesetz vorzulegen, um angemessene Bedingungen für eine bessere Kontrolle von Daten sowie Bedingungen für den Datenaustausch für Bürger und Unternehmen festzulegen. Im Zuge der Digitalisierung spiele Open Data auch in Baden-Württemberg eine zunehmende Rolle. Daten, die öffentlich erhoben und aggregiert würden, sollten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Als Beispiel sei hier der Satellitenpositionierungsdienst SAPOS zu nennen, über den es den Landwirten in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2021 ermöglicht werde, gegen eine geringe Gebühr auf das Korrektursignal für Precision-Farming-Anwendungen zugreifen zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt bilde das Thema „Stärkeres Europa in der Welt“. Hierbei gehe es darum, für die ländlichen Gebiete Herausforderungen wie beispielsweise demografischer Wandel, digitale Infrastruktur, Vernetzung und digitale Transformation prioritär anzugehen. Auch hier könne sich Baden-Württemberg mit einer intensiven Vernetzung ländlicher Gebiete und städtischer Regionen als Vorbild anbieten, wie Wohlstand und gleichwertige Lebensbedingungen in einem Flächenland geschaffen werden könnten.

Die Landesregierung begrüße dabei den Ansatz der Kommission, eine Langfriststrategie für den ländlichen Raum zu finden. Baden-Württemberg werde sich anbieten, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Die neue EU-Forststrategie solle als Leitlinie für die Zeit nach 2020 der gesamten Bandbreite der Multifunktionalität des Waldes und seiner besonderen Rolle als CO₂-Senke Rechnung tragen.

Nicht in dem Arbeitsprogramm 2021 der Kommission erwähnt seien die Vorbereitungen und Abstimmungen der neuen Förderperiode der Agrarpolitik, die im Jahr 2021 anstünden und zu der die Rahmenbedingungen noch nicht ganz klar seien. Von der Ratspräsidentschaft sei angekündigt worden, die Trilog-Verhandlungen im Frühjahr abschließen zu wollen. Es gebe aber noch Differenzen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament, was beispielsweise den Mindestanteil von 20 oder 30 % im Ökosektor angehe. Die anschließende Umsetzung des Ergebnisses

dieser Verhandlungen werde sowohl den Bund als auch die Bundesländer noch erheblich beschäftigen, da die Bundesrepublik bis Ende 2021 einen abgestimmten nationalen Strategieplan bei der Kommission einreichen müsse. Durch die Bundestagswahl im September bleibe hierfür aber praktisch nur Zeit bis Juni 2021. Das erhöhe den Druck auf alle Beteiligten, sich in den nächsten Monaten zu vereinbaren und eine klare Linie vorzugeben.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Baden-Württemberg leiste eine gute Vorarbeit in puncto Diversitätsstrategie, CO₂-Minderung und Waldstrategie. Er ermuntere den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dazu, in der Agrarministerkonferenz und im Bundesrat insoweit Druck zu machen, dass bei der Erarbeitung des nationalen Strategieplans nicht mehr allzu viel Zeit verloren gehe. Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe erfordere es, so schnell wie möglich Planungssicherheit zu schaffen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der in seinen Ausführungen Probleme angesprochen habe, die Baden-Württemberg nicht allein lösen könne. Er äußerte, hierzu bedürfe es eines starken Europas. Er sei beeindruckt davon, mit welchen Fragen sich die Europäische Union beschäftige. Das unterstreiche das Gebot, das zusammenwachsende Europa überall dort, wo dies möglich sei, zu stärken.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er bewerte die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ als zukunftsweisend. Die ökologische Entwicklung werde es immer mehr erfordern, die Auswirkungen der Viehzucht auf die Umwelt zu verringern. Die Initiative, das Risiko zu mindern, dass mit Entwaldung in Verbindung stehende Produkte auf den EU-Markt gelangen, sei ebenfalls zu begrüßen, auch wenn es seiner Meinung nach im Moment doch wohl eher um die Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gehe. Die Vorhaben insgesamt, die die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft betreffen, gingen jedoch in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er begrüße es, dass der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Meinung vertreten habe, die Kompetenz für den Wald nicht ganz an Europa abgeben zu wollen. In dem Papier der Kommission gehe es jedoch auch um viele Punkte, denen die AfD ablehnend gegenüberstehe. Dazu gehörten beispielsweise der CO₂-Ausgleichsmechanismus, der CO₂-intensive Importe mit einer Abgabe versehen solle, die Orientierung der künftigen Energiesteuersätze am Energie- und CO₂-Gehalt des jeweiligen Kraftstoffs, der EU-Ausweis, die Digitalsteuer und die Maßnahmen zur Migration.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD würdigte, dass sich die Landesregierung nicht nur das zu eigen mache, was die EU-Kommission vorschlage, sondern beispielsweise mehr Förderanreize zum Schutz der biologischen Vielfalt und eine Erhöhung des Anteils ökologischer Landwirtschaft fordere. Er fuhr fort, er unterstütze es auch sehr, dass sich die Europäische Union dem Thema Wald annehme. Dabei gehe es nicht darum, irgendetwas abzugeben, sondern sich dafür verpflichtet zu fühlen, was mit den Wäldern in anderen Teilen der Welt passiere.

Zum Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden bitte er um Auskunft, was die Landesregierung dabei im Auge habe, wenn sie schreibe, dass sie einen besonderen Bedarf bei der zeitnahen Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie sehe, um Verschmutzungsquellen zu reduzieren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, für die kommunalen Abwässer und für die Abwasserversorgung sei das Umweltministerium zuständig. Er rege daher an, diese Frage noch einmal im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu stellen, der sich ja ebenfalls mit dem Arbeitsprogramm der Kommission befasse. Darüber hinaus handle es sich bei der EU-Biodiversitätsstrategie, der Forststrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ um strategische Ziele, die nicht in die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden müssten. Dennoch sollten sie beispielsweise im Rahmen der Genehmigungsfähigkeit der nationalen Strategie auf das weitere Handeln der Kommission Einfluss nehmen, bis hin zu Richtlinien oder Verordnungen. Das Land Baden-Württem-

berg habe sich bereits verpflichtet, seine Anreizsysteme darauf auszurichten, in all seinem Handeln diese Zielsetzungen zu erreichen. Das wolle er, der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der EU gern als Modellregion anbieten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/9566 Kenntnis zu nehmen.

19. 03. 2021

Hoher

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
17. Dezember 2020
– Drucksache 16/9566****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9566 – Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Jochen Haußmann

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung Drucksache 16/9566 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales am 27. Januar 2021.

Der Minister für Verkehr führte aus, mit der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 werde der Landtag über die Vorhaben auf europäischer Ebene informiert, sodass die Länder ihr Mitwirkungsrecht wahrnehmen könnten. Vor dem Hintergrund des von der Europäischen Kommission beschlossenen Green Deals müsse nun geklärt werden, wie die Klimaschutzvorhaben, auch mit Blick auf den Verkehrssektor, umgesetzt würden. Der Green Deal sehe vor, dass die CO₂-Emissionen bis 2030 sogar um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden sollten. Daher müssten die bisherigen Maßnahmen nachgeschärft werden. Die Europäische Union wolle die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Ziel erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Idee hinter der vorliegenden Mitteilung sei, dass das Land mittelbar Einfluss auf EU-Vorhaben nehmen könne. Entsprechend reiche es nicht aus, lediglich einen Link, der auf die vorliegende Mitteilung verweise, oder die vorliegende Mitteilung in Papierform zu erhalten. Er entnehme der Mitteilung, dass die Landesregierung den Bedarf der zeitnahen Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie sehe. In der Konsequenz werde dann möglicherweise eine Kläranlage gebaut statt das Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingestellt würden. Es bedürfe einer Abwägungen, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden sollten.

Der CO₂-Ausstoß solle insbesondere in den Bereichen reduziert werden, in denen dies mit den geringsten Kosten einhergehe. Die Vorhaben der Bundesregierung

müssten dabei einbezogen werden. Er verweise dazu auf den Bereich der Kraftwärmekopplung. Möglicherweise könne auch die Zahl der CO₂-Zertifikate reduziert werden ohne dass es detaillierter weiterer Regelungen bedürfe. Ihn interessiere, wie der Minister für Verkehr dies bewerte.

Mobilitätsplattformen sollten sowohl den ÖPNV als auch den Individualverkehr einbeziehen, sodass ein Umstieg auf die verschiedenen Verkehrsmittel berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ihn freue, dass die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung betone, dass die Energieeffizienz weiterhin an erster Stelle stehen müsse. Er verweise auf die Diskussion über reFuels. Die Europäische Kommission wolle zudem das transeuropäische Verkehrsnetz überarbeiten; die Verbindung Freiburg–Colmar habe in diesem Rahmen hohe Priorität gewonnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Umsetzung des EU-Null-Schadstoff-Aktionsplans für Luft, Wasser und Boden müsse mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit möglicher Maßnahmen betrachtet werden.

Werde die Euro-7-Abgasnorm wie derzeit vorgesehen umgesetzt, bedeute dies für Baden-Württemberg einen massiven Verlust der Zahl der Arbeitsplätze. Aufgabe der Landesregierung sei es seines Erachtens, auch hier einen realistischen Zeitplan vorzugeben.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion halte vom Green Deal nicht sehr viel. Wenn der CO₂-Ausstoss reduziert werden solle, müsse dies global angegangen werden. Eine Folge des EU-Vorhabens sei sozusagen eine Subvention der SUVs in den USA. Auch die Vorhaben im Rahmen der Euro-7-Abgasnorm bereiteten seiner Fraktion Bauchschmerzen. Ihn wundere, dass Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, dies durchziehe, obwohl sie als jemand, der aus Deutschland komme, wissen müsse, wie wichtig die Automobilindustrie für Deutschland sei. Der Einsatz von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen bedeute eine Verlagerung des CO₂-Ausstoßes nach China. Die Politik auf europäischer Ebene halte er für undurchdacht.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße, dass der Klimaschutz europaweit angegangen werde, da dies die Chance erhöhe, das Ziel zu erreichen und zugleich Arbeitsplätze zu erhalten. Seine Fraktion begrüße zudem das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zur Verschärfung von Maßnahmen wie der Einführung der Euro-7-Abgasnorm stehe.

Der Minister für Verkehr legte dar, auch er spreche sich dafür aus, dass bei Regeln und Investitionen immer darauf geachtet werden sollte, wie groß der Aufwand und der Effekt seien. Dies müsse in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 sehe vor, dass der Verkehrssektor beim Emissionshandel berücksichtigt werde. Momentan bestehe die Überlegung, den Verkehrssektor dabei separat zu behandeln; die Emissionen im Verkehrssektor seien in den letzten 30 Jahren teilweise sogar gestiegen.

Seit Jahren verfolge die Landesregierung das Ziel, Verkehrsträger zu vernetzen. So solle der Umstieg auf Verkehrsträger erleichtert werden.

Beim Antrieb von Fahrzeugen müsse die Energieeffizienz, wenn auch nicht als einziges Kriterium, berücksichtigt werden. So dürfe es beispielsweise nicht sein, dass Kohlekraftwerke länger betrieben würden, um genügend Strom für batteriebetriebene Fahrzeuge bereitzustellen.

Im Zuge der Einführung einer Euro-7-Abgasnorm würden derzeit verschiedene Szenarien betrachtet. Entscheidend sei letztlich, unter welchen Bedingungen Grenzwerte gälten. Das Land habe dazu Experten zum Gespräch eingeladen, und er habe hierzu eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Euro-7-Abgasnorm müsse einen tatsächlichen Fortschritt darstellen. Das Ministerium für Verkehr wolle dies eng begleiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, mit MobiData BW würden

Daten verschiedener Verkehrsträger zusammengeführt. Innovative Privatanbieter sollten dabei einbezogen werden. Dies stoße im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr einschließlich einer Initiative zu einem multimodalen Fahrscheinsystem sicherlich auf viel Interesse in anderen Ländern. Allerdings müsse die Mobilitätsdatenplattform auch einsatzbereit sein.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr fasste zusammen, im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2021 müsse eine ganzheitliche Sichtweise gewählt werden. Eine Arbeitsweise, die die ideologische Sichtweisen außenvorlasse, halte er für zielgerichtet und zukunftsfähig.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Europa und Internationales zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

03. 02. 2021

Haußmann